

Sitzung vom 18. März 2009

409. Anfrage (Doping und Jugendgewalt auf der Strasse)

Die Kantonsrätinnen Carmen Walker Späh, Zürich, und Gabriela Winkler, Oberglatt, sowie Kantonsrat Dieter Kläy, Winterthur, haben am 12. Januar 2009 folgende Anfrage eingereicht:

In der NZZ am Sonntag vom 4. Januar 2009 (S. 4) wird im Beitrag «Alarmierende Zahlen: Doping wird zur neuen Volksdroge» über den zunehmenden Missbrauch von Doping berichtet. Jugendliche spritzten sich Wachstumshormone und Sicherheitsleute nahmen Steroide. Offensichtlich scheint auch ein Zusammenhang zwischen sinnlosen Pöbeleien und Aggressionen von Jugendlichen an Jugendlichen zu bestehen. Aufgepeitscht durch selbst gemixte «Cocktails» aller Art fallen die Hemmschwellen und steigt die Gewaltbereitschaft.

Gemäss dem erwähnten NZZ-Beitrag hat der Handel mit Dopingmitteln mittlerweile bereits gigantische Ausmasse angenommen. Dennoch existieren offensichtlich für die Schweiz kaum Zahlen, dies ob schon laut Heilmittelinstitut Swissmedic 20 Prozent aller vom Zoll 2006 aufgegriffenen illegal eingeführten Medikamente Anabolika sind. Auch ist es offensichtlich kinderleicht, sich Dopingmittel übers Internet zu beschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst?
2. Hat sich der Regierungsrat diesem Problem bereits angenommen und wenn ja, wie?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass zwischen dem Konsum solcher Dopingmittel durch Jugendliche und der zunehmenden Gewaltbereitschaft von Jugendlichen ein Zusammenhang besteht?
4. Stimmt die Regierung der Behauptung zu, wonach es in der Schweiz kaum Zahlen zu dieser Problematik gibt?
5. Wäre der Regierungsrat bereit, aufgrund fehlender Zahlen und Grundlagen die Durchführung einer schweizweiten Studie über die Gesundheitsdirektorenkonferenz oder die Erziehungsdirektorenkonferenz anzuregen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, Gabriela Winkler, Oberglatt, und Dieter Kläy, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Missbrauch, der illegale Handel und der Konsum von leistungssteigernden Mitteln ausserhalb des Spitzensports ist keine neue Erscheinung. So informierte beispielsweise bereits vor ungefähr zehn Jahren die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme darüber, dass nicht nur Spitzen-, sondern auch Freizeitsportler und Amateur-Bodybuilder – nicht selten Jugendliche und zuweilen auch Frauen – Anabolika zu sich nehmen würden, um gewissen Idealen zu entsprechen. Auch aktuelle Studien, die in Schweden durchgeführt wurden, zeigen, dass Muskelaufbaupräparate nicht nur von Profi-Sportlerinnen und -Sportlern, sondern vielmehr auch von vielen Amateur-Sportlerinnen und -Sportlern und «Bodyguards» eingenommen werden.

Zu Frage 2:

Auf internationaler Ebene haben erst neulich Interpol und die WADA (World Anti-Doping Agency) am 2. Februar 2009 eine Absichtserklärung unterzeichnet, um in Zukunft gemeinsam gegen den Missbrauch von leistungssteigernden Mitteln vorzugehen. Insbesondere soll in allen 187 Ländern, die bei Interpol angeschlossen sind, darauf hingewirkt werden, dass die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um wirksam gegen den illegalen Handel von leistungssteigernden Mitteln vorgehen zu können.

In der Schweiz befasst sich in erster Linie die nationale Fachstelle Antidoping Schweiz mit leistungssteigernden Mitteln. Sie ist seit Mitte 2008 das unabhängige Kompetenzzentrum der Dopingbekämpfung. Zudem wurde von Swiss Olympic, dem Bundesamt für Gesundheit und dem Bundesamt für Sport das Präventionsprogramm «cool and clean» erarbeitet, das über den Tabakpräventionsfonds finanziert wird. Das Programm ist dem gesamten Schweizer Jugendsport und somit rund 860'000 Jugendlichen zwischen 10 und 20 Jahren zugänglich. Zentraler Bestandteil sind fünf Commitments, zu denen sich alle Jugendlichen bekennen. Eines davon lautet: «Ich leiste ohne Doping.»

Die Kantonale Heilmittelkontrolle behält im Rahmen der ihr übertragenen Marktüberwachung bei den Arzneimitteln auch den Schwarzmarkt bzw. den illegalen Markt im Auge. Liegen begründete Verdachtsmomente vor, dass eine illegale Abgabe von Arzneimitteln zum Zweck der

Leistungsförderung stattgefunden hat, prüft die Heilmittelkontrolle die Sachverhalte und ergreift die erforderlichen Massnahmen (unangemeldete Inspektionen und Beschlagnahmung von illegalen Substanzen).

Im Bereich der Jugendgewalt engagiert sich der Kanton Zürich mit verschiedenen Massnahmen (Gewaltprävention und -intervention im Kindes- und Jugendalter). In diesem Zusammenhang erfolgte unlängst auch die Einrichtung einer interdirektionalen Koordinationsgruppe und die Anstellung eines Beauftragten für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld. In Bezug auf die Jugendgewalt erweist sich allerdings der Alkoholkonsum als eines der Hauptprobleme, weshalb das Augenmerk der Präventionsarbeit dem Problemkreis «Alkohol und Gewalt» gilt. So belegen verschiedene Studien einen starken Zusammenhang zwischen Konsum von Alkohol und der Ausübung von Gewalt. Dahingegen sind bis anhin im Kanton Zürich nur vereinzelt Delikte von Jugendlichen registriert worden, bei denen Dopingmittel im Spiel waren. Im Rahmen von Strafverfahren werden Blut- und Urinproben sowie chemisch-toxikologische Gutachten nur dann angeordnet, wenn die Klärung der Frage, ob Betäubungsmittel oder Medikamente konsumiert wurden, für den Nachweis von Straftaten oder zur Beantwortung der Frage der Schuldunfähigkeit erforderlich ist. Eine systematische Anordnung von Blut- und Urinproben würde nicht nur unnötige Kosten verursachen, sondern auch einen unverhältnismässigen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen darstellen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen haben sich keine zusätzlichen Massnahmen aufgedrängt.

Zu Frage 3:

Ein solcher Zusammenhang ist durchaus vorstellbar; Aggressionen sind denn auch eine bekannte Nebenwirkung von Anabolika. Grundsätzlich ist aber – wie beim Alkoholkonsum – davon auszugehen, dass keine monokausale Beziehung zwischen der Einnahme von Dopingmitteln und der Ausübung von Gewalt besteht. Vielmehr ist anzunehmen, dass der Konsum von Dopingmitteln einen Risikofaktor bildet, der zusammen mit anderen zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft führt.

Zu Frage 4:

Keine der vom Regierungsrat angefragten Stellen (u. a. Bundesamt für Sport, Swissmedic, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium OBSAN) verfügt über aktuelle Zahlen aus der Schweiz. Die bisher einzige nationale Erhebung zum Dopingkonsum von Jugendlichen in der Schweiz aus dem Jahre 1990 ergab, dass rund 1% der Jugendlichen Dopingmittel konsumieren. Geht man für die Schweiz vom gleichen Trend aus, wie er in anderen Ländern zu beobachten ist (Untersuchun-

gen aus den USA und Schweden ist zu entnehmen, dass dieser Anteil zwischen 3% und 8% liegt), kann vermutet werden, dass der Anteil konsumierender Jugendlicher heute höher liegen dürfte.

Das Bundesamt für Gesundheit hat im September 2007 ein Forschungsprojekt mit dem Titel «Pratique sportive et conduites dopantes chez les jeunes suisses romands» veranlasst. Im Rahmen dieser Studie wird insbesondere untersucht, wie verbreitet der Konsum von leistungssteigernden Mitteln bei Jugendlichen, die Breitensport betreiben, ist.

Schliesslich hat die Plenarversammlung der Eidgenössischen Sportkommission im Dezember 2008 die Unterstützung eines Forschungsprojekts der Universität Lausanne mit dem Titel «Substance use among young athletes» gutgeheissen. In der Studie soll der Konsum von leistungssteigernden Mitteln (psychoaktive und leistungssteigernde Substanzen) Jugendlicher im Alter zwischen 16 und 20 Jahren untersucht werden. Insbesondere soll der Konsum von sportpraktizierenden mit demjenigen von inaktiven Jugendlichen verglichen werden.

Zu Frage 5:

Eine schweizweite Studie könnte wohl Aufschlüsse über Ausmass und Formen der Dopingproblematik ausserhalb des Spitzensports sowie über die Zusammenhänge zwischen dem Konsum von Dopingmitteln und der Ausübung von Gewalt geben. Andererseits sind nun bereits zwei Studien zum Thema in Bearbeitung. Vor Vorliegen der Ergebnisse dieser Studien wäre die Erteilung eines weiteren Auftrages nicht sinnvoll.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi